



JELD-WEN
DOOR SOLUTIONS

DANA®



AUSSENTÜR
Info **2013**

Allgemeine Information über die CE- Kennzeichnung

- Warum gibt es das CE-Zeichen?
- Wie erhält man das CE-Zeichen?
- Was müssen Sie bei Erwerb/Vertrieb von Außentürelementen beachten?
- 3 Wege zum CE-Zeichen
- Wie bekommen Sie Ihr CE-Zeichen bei Weg2?
- Wie, bzw. wo erhalten Sie die Plaketten

Warum gibt es das CE-Zeichen?

CE-Zeichen erleichtern den Handel innerhalb der EU. Sie zeigen, dass dieses Produkt den geltenden EU-Richtlinien entspricht, somit im europäischen Sinne gebrauchstauglich und für den freien europäischen Warenverkehr geeignet ist. Es ist also kein Qualitätszeichen. Man könnte sagen, es ist der Reisepass eines Produktes innerhalb der EU.

Wie erhält man das CE-Zeichen?

Das CE-Zeichen für Bauprodukte wird nicht vergeben oder verliehen, sondern eigenverantwortlich vom Hersteller des Produktes angebracht. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der Produkteigenschaften durch nostrifizierte Prüfanstalten und durch Eigenüberwachung. Die Kriterien reichen von Windlast-Widerstandsfähigkeit, Schlagregendichtheit, Wärmedämmeigen-schaft bis Luftdurchlässigkeit.

Was müssen Sie bei Erwerb/Vertrieb von Außentüren beachten?

Dass ab 1. 2. 2010 ausschließlich Außentüren mit CE-Plakette versehen und dem Produkt beiliegen-der Konformitätserklärung in Österreich in Verkehr gebracht werden dürfen, ist nach ÖE Baustoffliste geltendes Österreichisches Recht und muss vom Kunden nicht gesondert gefordert werden. Der Kunde ist vielmehr verpflichtet, bei Errichtung seines Bauwerks Produkte zu verwenden, die der Bau-stoffliste ÖE entsprechen.

Selbstverständlich müssen auch eventuelle ausländische Außentürprodukte, wenn sie in Österreich eingebaut werden sollen, so gekennzeichnet werden.

3 Wege zur CE-Kennzeichnung (auf Basis Informationsstand 2009)

- Weg 1: Vollständige Eigenproduktion mit eigenen Prüfnachweisen, eigener CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung.
- Weg 2: Zukauf komplettieren auf Basis von Lizenzverträgen, Hersteller- (Lizenzgeber) Prüfnachwei-se verwenden, eigene CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung.
- Weg 3: komplettes, fertig assembliertes Außentürelement beziehen und nach Montageanleitung montieren. Hersteller CE-Kennzeichnung bereits angebracht, Herstellerkonformitätserklä-rung beiliegend.

Weg 1: Vollständige Eigenproduktion mit eigenen Prüfzeugnissen

Eigenkonstruktionen auf nachfolgende Leistungskriterien prüfen, Konformitätserklärung und Deklarationsblatt erstellen, CE-Plaketten besorgen, Kennzeichen.

- Schallschutz
- Widerstandsfähigkeit bei Windlast
- Schlagregendichtheit
- Luftdurchlässigkeit
- Wärmedurchgangskoeffizient: UD [W/m²K]

Weg 2: Zukauf komplettieren

- a) Ihr Betrieb möchte Außentürrohlinge zukaufen und diese nach Angaben des Herstellers weiterverarbeiten, mit einem Rahmenstock ergänzen und mit den entsprechenden Beschlägen versehen montieren.
- b) Ihr Betrieb möchte fertige Außentürtürlätter zukaufen und diese mit einem Rahmenstock aus eigener Fertigung (nach Angaben des Herstellers) und eigenen Beschlägen und Zubehör versehen montieren.

Wie bekommen Sie Ihr CE-Zeichen bei Weg 2?

- Durch Teilnahme an einem Seminar und anschließender **Bestätigung der Kenntnisnahme des Instruktionsumfanges**.
- Durch Abschluss eines **Lizenzvertrages mit JELD-WEN** als Lizenzgeber.

Weg 3: fertig assemblierte Außentürelemente beziehen und montieren

In diesem Fall befindet sich bereits die CE-Plakette des Herstellers am Türblatt. Die Konformitätserklärung und das Deklarationsblatt liegen bei.

Wie, bzw. wo erhalten Sie die Plaketten und erforderlichen Begleitunterlagen?

Die Plaketten können prinzipiell selbst hergestellt werden. Dabei ist jedoch auf die Verwendung eines geeigneten Etikettenmaterials bzw. deren dauerhafte Verklebung sowie Bedruckung zu achten.

Die Firma Jeld-Wen Türen GmbH bietet als zusätzliche Dienstleistung die Lieferung von Plaketten an. Kosten dafür: ab 0,95 Euro (ab 20 Stück). Detailinformationen hierzu, sowie Bestellformular siehe Abschnitt 5.

Die Konformitätserklärung, das Deklarationsblatt, die Montageanleitung, eine Pflegeanleitung, eine Hinweisblatt für das Austauschen und Nachrüsten von einzelnen Komponenten des Elements können nach Muster bzw. Vorlage selbst erstellt werden.



Kennzeichnung von Außentüren ohne Feuerschutz

Auf Basis der „neuen“ EU – Bauproduktenverordnung

Was hat sich geändert, was ist neu, was bleibt?

Die seit 1.2.2010 verbindliche Kennzeichnung von Außentüren basierte auf der EU-Bauproduktenrichtlinie und der nationalen Umsetzung durch die OIB Baustoffliste.

Eine Aktualisierung der EU-Bauproduktenrichtlinie wird nun durch die EU-Bauprodukten-verordnung umgesetzt, die mit 1. Juli 2013 verbindlich in Kraft tritt.

Der Hersteller bestätigt dabei nicht mehr die Konformität seines Produktes mit der Produktnorm, sondern er muss nun die entsprechend der Produktnorm geforderten Leistungswerte der Produkte bestätigen.

<i>bisher</i>	--	<i>NEU ab 1.7.2013</i>
EU-Bauprodukten <u>richtlinie</u>	→	EU-Bauprodukten <u>verordnung</u>
Konformitätserklärung	→	Leistungserklärung
CE-Kennzeichnung	=	CE Kennzeichnung
CE-Plakette	=	CE-Plakette mit Leistungserklärung-Nummer

Der Hersteller von Außentüren muss (wie bisher und auch zukünftig):

- die Leistungsdaten seiner Produkte ermitteln
(Erstellen der „Technischen Dokumentation“ durch Prüfungen bei notifizierten Prüfstellen und Sammlung aller relevanten Informationen.)
- eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) installieren und durchführen
- die Leistungserklärungen erstellen und den Kunden bereitstellen (**NEU!**)
- Außentürelemente ausschließlich CE gekennzeichnet in Verkehr bringen
(Angaben der CE Kennzeichnung müssen durch die Leistungserklärung abgedeckt sein)
- Begleitdokumente (Wartungsanleitung, Pflegeanleitung, Einbauanleitung) mit Produkt übermitteln
- bei Beanstandungen bzw. Fragen der Marktaufsichtsbehörde die Technische Dokumentation der Marktaufsicht zur Verfügung stellen.

Händler von Außentüren müssen (wie bisher und auch zukünftig):

- sich vergewissern, dass die von Ihnen vertriebenen kennzeichnungspflichtigen Außentürelemente CE gekennzeichnet sind und alle notwendigen Unterlagen (Leistungserklärung, Anleitungen) aufweisen.

zu liefernde Einzelkomponenten von Außentüren (zB Türblatt ohne Stock) nicht CE Kennzeichnen.

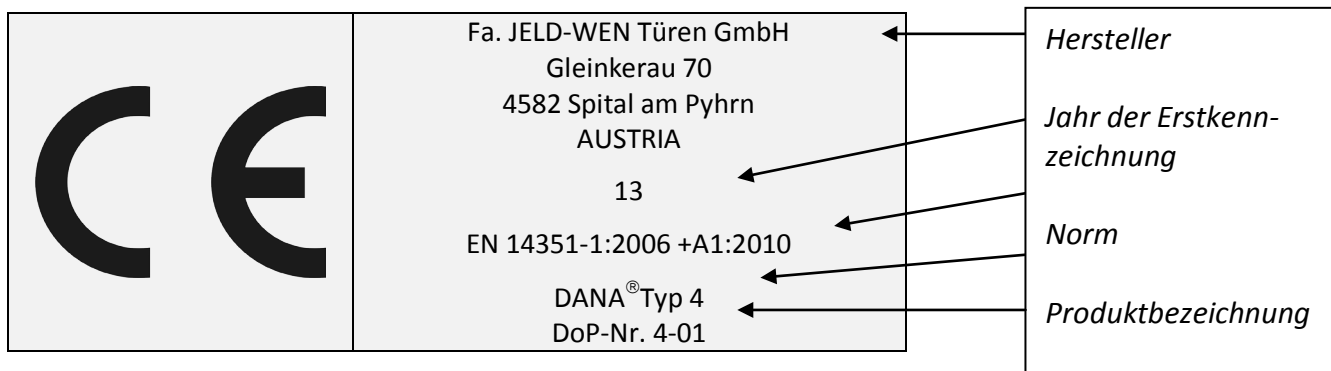
Die Kennzeichnung muss immer der Hersteller des Gesamtelementes durchführen.

CE-Plakette, CE-Kennzeichnung, CE-Leistungserklärung / **D**eclaration **o**f **P**erformance

Die CE- Plakette ist lesbar und dauerhaft am Produkt im Tür- oder Stockfalz anzubringen.

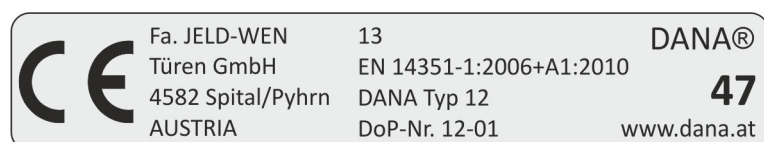
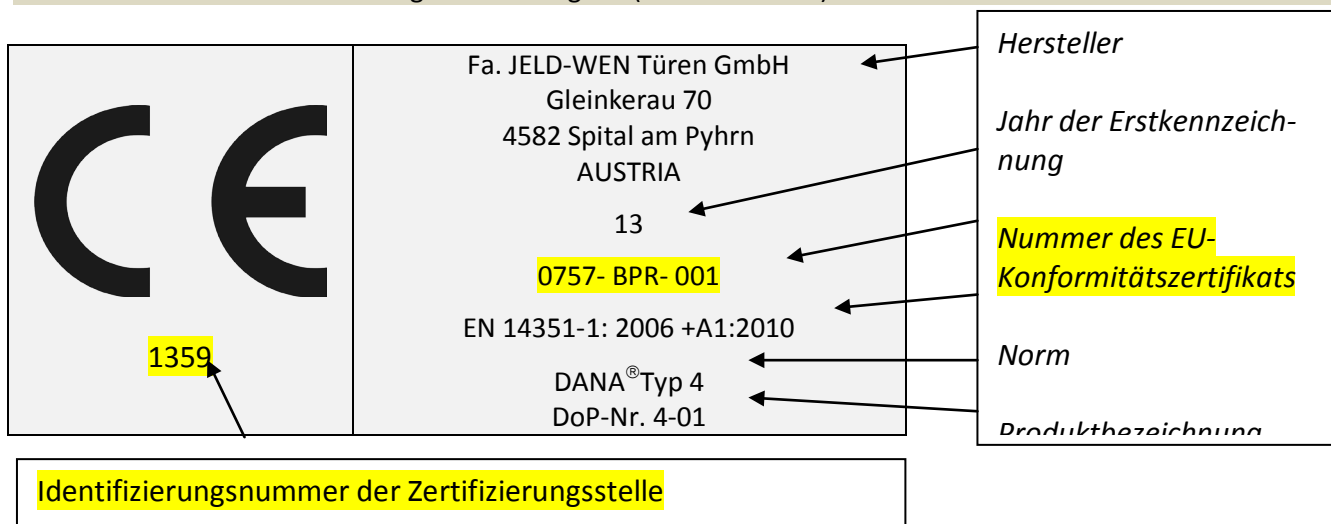
Beispiel 1:

CE-Plakette am Produkt **ohne** Fähigkeit der Freigabe (Fluchtfunktion)



Beispiel 2:

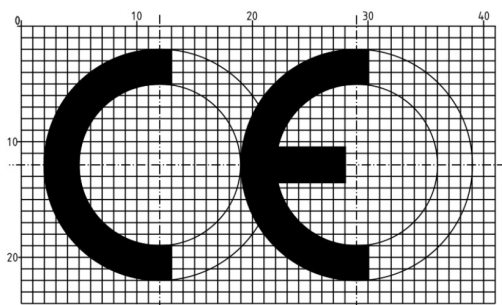
CE- Plakette am Produkt **mit** Fähigkeit der Freigabe (**Fluchtfunktion**)



Beispiel einer DANA CE Plakette Modell EXTERN



Beispiel einer Lizenznehmer-CE Plakette Modell Allianz/Zensur



Entwurf des CE Zeichens:
CE = Abkürzung für Europäische
Gemeinschaft (franz. Commun-
autes Europeennes)



Leistungserklärung

Declaration of Performance
gem. EU Verordnung 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

DoP-Nr. 4-01

Hersteller: Fa. JELD-WEN Türen GmbH
A-4582 Spital am Pyhrn, Gleinkerau 70

Erstkennzeichnung: 09

Norm: EN 14351-1: 2006 +A1:2010



System zur Bewertung und Überprüfung: 3		Prüfstellen: A = Holzforschung Austria, Franz Grill- Straße 7, A 1030 Wien B = Labor für Bauphysik, Institut für Hoch- und Industriebau TU Graz, Inffeldgasse 24, A- 8010 Graz								Prüfstellen:
Verwendungszweck/Anwendungsbeschreibung		Aussentüre für die Anwendung im Wohnungs- u. Nichtwohnungsbau								
Produktdefinition:		Laubengangtür DANA Typ 4:				Laubengangtür DANA Typ 4:				
		mit Absenkдichtung		ohne Absenkдichtung		mit Absenkдichtung		ohne Absenkдichtung		
		Wetterschenkel		Wetterschenkel		Wetterschenkel		Wetterschenkel		
		ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	
Modellname:		Allianz, Zensur (LG)		Allianz, Zensur (LG)		Allianz, Zensur (LG1S, LG2S, LGK, LG1SK, LG2SK)		Allianz, Zensur (LG1S, LG2S, LGK, LG1SK, LG2SK)		
Ausführungsvariante:		LG VB (Vollbau)	Verglasung 1F, 3F, 1RF	LG VB (Vollbau)	Verglasung 1F, 3F, 1RF	LG VB (Vollbau)	LG mit Verglasung 1F, 3F, 1RF	LG VB (Vollbau)	LG mit Verglasung 1F, 3F, 1RF	
Mandatierte Produkteigenschaften	Widerstandsfähigkeit bei Windlast [Klasse]	C2	C2	C2	C2	C2	C2	C2	C2	A
	Schlagregendichtheit [Klasse] nicht zur bewitterten Seite öffnend	0 6A	0 6A	0 3A	0 3A	0 3A	0 3A	0 3A	0 3A	A
	Schlagregendichtheit [Klasse] zur bewitterten Seite öffnend	3A ^{*)} oder 5B		3A ^{*)} oder 5B		3A ^{*)} oder 5B		3A ^{*)} oder 5B		A
	Gefährliche Substanzen:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Stoßfestigkeit: [Klasse]	-	5	-	5	5	5	5	5	A
	Höhe: [mm]	2020 bis 2465		2020 bis 2465		2020 bis 2465		2020 bis 2465		-
	Schallschutz: R _w [dB] (Spektrumsanpassungswerte C; Ctr)	42 (-2;-4)	39 (-1;-2)	41 (-2;-4)	38 (-1;-2)	41 (-2;-4)	38 (-1;-2)	40 (-2;-4)	37 (-1;-2)	B
	Luftdurchlässigkeit: [Klasse]	4	4	4	4	3	3	3	3	A
	Gesamtenergiedurchlassgrad g	-	0,64	-	0,64	0,64	0,64	0,64	0,64	-
	Lichttransmissionsgrad t _v	-	0,73	-	0,73	0,73	0,73	0,73	0,73	-
	Wärmedurchgangskoeffizient: U _D [W/m²K]	1,1	1,3	1,1	1,3	1,2	1,4	1,2	1,4	B
Die Leistungen der oben genannten Produkte entsprechen den unter mandatierten Produkteigenschaften angeführten Leistungsangaben. Verantwortlich für die Erstellung ist der oben genannte Hersteller. Unterzeichnet für und im Namen des Herstellers:										
Datum: 14.06.2013					Christian Frisk, Bernhard Bohusch, Geschäftsführer von JELD-WEN Türen GmbH					

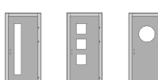
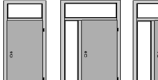
*) bei Schlagregenklasse 3A muss Wetterschenkel oberhalb Türblattoberkante montiert sein



Leistungserklärung DoP-Nr. **12-01**
 Declaration of Performance
 gem. EU Verordnung
 305/2011

Hersteller: Fa. JELD-WEN Türen GmbH
 A-4582 Spital am Pyhrn, Gleinkerau 70
Erstkennzeichnung: 09
Norm: EN 14351-1: 2006 +A1:2010



System zur Bewertung und Überprüfung		Prüfstellen: A = Holzforschung Austria, Franz Grill- Straße 7, A 1030 Wien B = Labor für Bauphysik, Institut für Hoch- und Industriebau TU Graz, Inffeldgasse 24, A- 8010 Graz				Prüfstellen:
Verwendungszweck/Anwendungsbereich		Aussentüre für die Anwendung im Wohnungs- u. Nichtwohnungsbau				
Produktdefinition:		Haustür DANA Typ 12 mit Absenkdichtung, ohne Wetterschenkel				
Modellname:		Extern (PHT)				
Ausführungsvariante:		Extern (PHT1S, PHT2S, PHTK, PHT1SK, PHT2SK)				
		PHTVB (Vollbau)	PHT mit Verglasung 1F, 3F, 1RF	PHTVB (Vollbau)	PHT mit Verglasung 1F, 3F, 1RF	
						
Mandatierte Produkteigenschaften	Widerstandsfähigkeit bei Windlast [Klasse]	C2	C2	C2	C2	A
	Schlagregendichtheit [Klasse] nicht zur bewitterten Seite öffnend	6A	6A	3A	3A	A
	Schlagregendichtheit [Klasse] zur bewitterten Seite öffnend	3A ^{*)} oder 5B	3A ^{*)} oder 5B	3A ^{*)} oder 5B	3A ^{*)} oder 5B	A
	Gefährliche Substanzen:	-	-	-	-	-
	Stoßfestigkeit: [Klasse]	-	5	5	5	A
	Höhe: [mm]	2020 bis 2465	2020 bis 2465	2020 bis 2465	2020 bis 2465	-
	Schallschutz: R _w [dB] (Spektrumsanpassungswerte C; Ctr)	42 (-2; -6)	38 (-1; -2)	41 (-1; -6)	37 (-1; -2)	B
	Luftdurchlässigkeit: [Klasse]	4	4	3	3	A
	Gesamtenergiedurchlassgrad g	-	0,43	0,43	0,43	-
	Lichttransmissionsgrad t _v	-	0,65	0,65	0,65	-
Wärmedurchgangskoeffizient: U _D [W/m²K]		0,74	0,97	0,92	1	B
Die Leistungen der oben genannten Produkte entsprechen den unter mandatierten Produkteigenschaften angeführten Leistungsangaben. Verantwortlich für die Erstellung ist der oben genannte Hersteller. Unterzeichnet für und im Namen des Herstellers:						
Datum: 14.06.2013			Christian Frisk, Bernhard Bohusch, Geschäftsführer von JELD-WEN Türen GmbH			

*) bei Schlagregenklasse 3A muss Wetterschenkel oberhalb Türblattoberkante montiert sein



Leistungserklärung

Declaration of Performance
gem. EU Verordnung 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

DoP-Nr. 4-01

Hersteller: Mustermann
Musteradresse....

Erstkennzeichnung: 09**Norm:** EN 14351-1: 2006 +A1:2010

System zur Bewertung und Überprüfung: 3		Prüfstellen: A = Holzforschung Austria, Franz Grill- Straße 7, A 1030 Wien B = Labor für Bauphysik, Institut für Hoch- und Industriebau TU Graz, Inffeldgasse 24, A- 8010 Graz								Prüfstellen:
Verwendungszweck/Anwendungsbeschreibung		Aussentüre für die Anwendung im Wohnungs- u. Nichtwohnungsbau								
Produktdefinition:		Laubengangtür DANA Typ 4:				Laubengangtür DANA Typ 4:				
		mit Absenkдichtung		ohne Absenkдichtung		mit Absenkдichtung		ohne Absenkдichtung		
		Wetterschenkel		Wetterschenkel		Wetterschenkel		Wetterschenkel		
Modellname:		ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	
Ausführungsvariante:		Allianz, Zensur (LG)		Allianz, Zensur (LG)		Allianz, Zensur (LG1S, LG2S, LGK, LG1SK, LG2SK)		Allianz, Zensur (LG1S, LG2S, LGK, LG1SK, LG2SK)		
		LG VB (Vollbau)	Verglasung 1F, 3F, 1RF	LG VB (Vollbau)	Verglasung 1F, 3F, 1RF	LG VB (Vollbau)	LG mit Verglasung 1F, 3F, 1RF	LG VB (Vollbau)	LG mit Verglasung 1F, 3F, 1RF	
Mandatierte Produkteigenschaften	Widerstandsfähigkeit bei Windlast [Klasse]	C2	C2	C2	C2	C2	C2	C2	C2	A
	Schlagregendichtheit [Klasse] nicht zur bewitterten Seite öffnend	0 6A	0 6A	0 3A	0 3A	0 3A	0 3A	0 3A	0 3A	A
	Schlagregendichtheit [Klasse] zur bewitterten Seite öffnend	3A ^{*)} oder 5B		3A ^{*)} oder 5B		3A ^{*)} oder 5B		3A ^{*)} oder 5B		A
	Gefährliche Substanzen:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Stoßfestigkeit: [Klasse]	-	5	-	5	5	5	5	5	A
	Höhe: [mm]	2020 bis 2465		2020 bis 2465		2020 bis 2465		2020 bis 2465		-
	Schallschutz: R _w [dB] (Spektrumsanpassungswerte C; Ctr)	42 (-2;-4)	39 (-1;-2)	41 (-2;-4)	38 (-1;-2)	41 (-2;-4)	38 (-1;-2)	40 (-2;-4)	37 (-1;-2)	B
	Luftdurchlässigkeit: [Klasse]	4	4	4	4	3	3	3	3	A
	Gesamtenergiedurchlassgrad g	-	0,64	-	0,64	0,64	0,64	0,64	0,64	-
	Lichttransmissionsgrad t _v	-	0,73	-	0,73	0,73	0,73	0,73	0,73	-
	Wärmedurchgangskoeffizient: U _D [W/m²K]	1,1	1,3	1,1	1,3	1,2	1,4	1,2	1,4	B
Die Leistungen der oben genannten Produkte entsprechen den unter mandatierten Produkteigenschaften angeführten Leistungsangaben. Verantwortlich für die Erstellung ist der oben genannte Hersteller. Unterzeichnet für und im Namen des Herstellers:										
Datum: 14.06.2013					Zeichnungsberechtigter, Geschäftsführer von Mustermann					

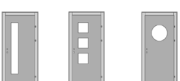
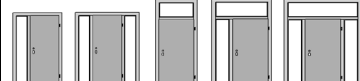
*) bei Schlagregenklasse 3A muss Wetterschenkel oberhalb Türblattoberkante montiert sein

**Leistungserklärung****DoP-Nr. 12-01**

Declaration of Performance
gem. EU Verordnung 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

Hersteller: Mustermann
Musteradresse....

Erstkennzeichnung: 09**Norm:** EN 14351-1: 2006 +A1:2010

System zur Bewertung und Überprüfung		Prüfstellen: A = Holzforschung Austria, Franz Grill- Straße 7, A 1030 Wien B = Labor für Bauphysik, Institut für Hoch- und Industriebau TU Graz, Inffeldgasse 24, A- 8010 Graz				Prüfstellen:
Verwendungszweck/Anwendungsbereich		Aussentüre für die Anwendung im Wohnungs- u. Nichtwohnungsbau				
Produktdefinition:		Haustür DANA Typ 12				
Modellname:		mit Absenkdichtung, ohne Wetterschenkel				
Ausführungsvariante:		Extern (PHT) PHTVB (Vollbau)  PHT mit Verglasung 1F, 3F, 1RF  Extern (PHT1S, PHT2S, PHTK, PHT1SK, PHT2SK) PHTVB (Vollbau)  PHT mit Verglasung 1F, 3F, 1RF 				
Mandatierte Produkteigenschaften	Widerstandsfähigkeit bei Windlast [Klasse]	C2	C2	C2	C2	A
	Schlagregendichtheit [Klasse] nicht zur bewitterten Seite öffnend	6A	6A	3A	3A	A
	Schlagregendichtheit [Klasse] zur bewitterten Seite öffnend	3A ^{*)} oder 5B	3A ^{*)} oder 5B	3A ^{*)} oder 5B	3A ^{*)} oder 5B	A
	Gefährliche Substanzen:	-	-	-	-	-
	Stoßfestigkeit: [Klasse]	-	5	5	5	A
	Höhe: [mm]	2020 bis 2465	2020 bis 2465	2020 bis 2465	2020 bis 2465	-
	Schallschutz: R _w [dB] (Spektrumsanpassungswerte C; C _{tr})	42 (-2;-6)	38 (-1; -2)	41 (-1; -6)	37 (-1; -2)	B
	Luftdurchlässigkeit: [Klasse]	4	4	3	3	A
	Gesamtenergiedurchlassgrad g	-	0,43	0,43	0,43	-
	Lichttransmissionsgrad t _v	-	0,65	0,65	0,65	-
Wärmedurchgangskoeffizient: U _D [W/m²K]		0,74	0,97	0,92	1	B
Die Leistungen der oben genannten Produkte entsprechen den unter mandatierten Produkteigenschaften angeführten Leistungsangaben. Verantwortlich für die Erstellung ist der oben genannte Hersteller. Unterzeichnet für und im Namen des Herstellers:						
Datum: 14.06.2013			Zeichnungsberechtigter, Geschäftsführer von Mustermann			

*) bei Schlagregenklasse 3A muss Wetterschenkel oberhalb Türblattoberkante montiert sein

Technische Dokumentation

Als Basis für die Erstellung der Leistungserklärungen und CE Kennzeichnung der angeführten Außentüren wurden folgende Prüfdokumente notifizierter Prüfstellen herangezogen:

Prüfstelle A:

Holzforschung Austria, Franz Grill- Straße 7, A 1030 Wien

Prüfbericht - Ermittlung der Werte für LG
Widerstandsfähigkeit bei Windlast
Schlagregendichtheit
Stoßfestigkeit
Luftdurchlässigkeit

Prüfstelle B:

Labor für Bauphysik, Institut für Hoch- und Industriebau TU Graz, Infeldgasse 24, A- 8010 Graz

Prüfbericht - Ermittlung der LG
Schallschutzwerte R_w

Prüfbericht - Ermittlung der LG
Wärmedurchgangskoeffizienten U

WPK

Der für den Hersteller Zeichnungsberechtigte bestätigt, dass für den gesamten Beschaffungs- und Herstellungsprozess eine „Werkseigene Produktionskontrolle= WPK“ installiert ist und zum Einsatz kommt. Die WPK erfüllt die Anforderungen der Produktnorm 14351-1:2006+A1:2010 Punkt 7.3.ff.

Begleitinformationen

Wartungsanleitung / Instandhaltung Seite 2

Pflegeanleitung / Reinigung Seite 4

Richtlinie zum Auswechseln von Bauteilen Seite 5

Übergabebestätigung Seite 6

Einbauanleitung siehe www.dana.at
(unter download im Bereich

› Planer- Architekten- und
Verarbeiterinformationen



DANA[®] – WARTUNGSANLEITUNG

Außentüren

Außentüren können ihre raumabschließende Wirkung nur dann erfüllen, wenn deren Funktionsfähigkeit immer gewährleistet ist. Verantwortlich für die Funktionsfähigkeit ist der Bauherr bzw. der Betreiber. Darüber hinaus obliegt es dem Bauherrn/Betreiber, die Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten zu beauftragen. Diese Arbeiten sind durch sach- und fachkundige Personen auszuführen. Es wird deshalb empfohlen, einen Wartungsvertrag zwischen Bauherrn/Betreibern und einem Fachbetrieb abzuschließen. Müssen Komponenten ausgetauscht oder nachgerüstet werden sind die Bedingungen lt. Beilage einzuhalten (der Hersteller steht am Kennzeichnungsschild).

Die Häufigkeit von durchzuführenden Kontrollen ist von der Einbausituation und von der Anzahl der Türbetätigungen abhängig.

Als Richtlinie sollten Kontrollen in regelmäßigen Abständen bei folgenden Einbausituationen durchgeführt werden:

- Außentüren in Flucht- und Rettungswegen bei Gebäuden mit besonderer Nutzung, wie z. B. Krankenhäusern, Schulen, etc. - **wöchentlich bis 14 Tage**
- Außentüren in Gebäuden mit normaler Nutzung, wie z. B. Hochhäuser,, Versammlungsstätten, Ein- und Mehrfamilienhäusern, etc. - **monatlich**
- Außentüren als Abschlüsse zu selten begangenen Räumen, wie z. B. Nebeneingangstüren

Sofern bei Kontrollgängen keine sichtbaren Mängel erkannt werden, sollte eine ausführliche Wartung der Türen in einem Intervall von ca. einem Jahr erfolgen. Werden Mängel erkannt, sind diese unverzüglich zu beheben.

Durchführung einer Kontrolle:

Unter Kontrolle versteht man eine Sicht- und Funktionskontrolle.

Im Wesentlichen soll folgendes kontrolliert werden:

- Die Schließfunktion der Türe muss behinderungsfrei gegeben sein
- Die Schlossfalle muss in das Schließblech eingreifen
- Schlösser, Bänder, Türschilder, Türdrücker/Stangen und sonstige Beschlagsteile an Türblatt und Zarge/Türstock müssen festsitzend befestigt sein.
- Dichtungen müssen umlaufend anliegen und noch eine Komprimierung zulassen.
- Die absenkbare Bodendichtung muss das Türblatt im geschlossenen Zustand vollkommen gegen den Boden abdichten.
- Beschädigungen der Türe.
- Funktionsfähigkeit der Panikfunktion (das verspernte Türblatt muss in Fluchtrichtung mit dem Drücker oder der Griff(Druck)stange zu öffnen sein, bei zweiflügeligen Türen auch über den Standflügel).
- Bei Türen mit Verglasung müssen die Glashalteleisten fest mit dem Türkörper verbunden sein.
- Die Zarge/der Türrahmen muss in der angrenzenden Wand fest verankert sein.
- Der Kabelübergang vom Türblatt auf die Zarge/den Türrahmen darf nicht beschädigt sein.
- Der Bandverbindungsbolzen(wenn vorhanden) muss einen festen Sitz haben.
- Ob keine An-/Aufbauten gemacht oder entfernt wurden, welche das Türsystem beeinflussen können.

Bänder:	Die von JED-WEN Türen GmbH verwendeten Bänder sind serienmäßig mit einem selbstschmierenden Kunststoff ausgestattet. Bandverbindungsstifte sind festzuziehen bzw. nachzusetzen. Befestigungsschrauben sind gegebenenfalls nachzuziehen.
Schloss:	Falle und Riegel säubern und fetten. Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die keine korrosionsfördernden Bestandteile enthalten. Stulpbefestigungsschrauben sind ggf. nachzuziehen. Beschädigte oder nicht mehr gangbare Schlösser sind zu ersetzen.
Beschläge:	Eventuell Befestigungsschrauben nachziehen. Bei hängenden Drückern Beschlag austauschen.
Obentürschließer:	Befestigungsschrauben des Schließers und des Schließarms ggf. nachziehen. Schließfunktionseinstellungen überprüfen, ggf. Schließgeschwindigkeit, Schließkraft und Endeinschlag nachjustieren.
Zylinder und Zylinderschlüssel:	Schlüsselkanal im Zylinder mit einem nicht korrosionsfördernden Schutz-, Gleit- und Schmiermittel behandeln. Treten trotzdem Störungen, insbesondere beim Einstecken oder beim Herausziehen des Schlüssels auf, Zylinder ersetzen.
Falzdichtungen:	Ist die Wirkungsweise nicht mehr gegeben, Dichtung austauschen.
Bodendichtungen:	Bei Absenkdichtungen ist die Anpressung am Boden zu überprüfen und ggf. nachzustellen. Befestigungselemente sind nachzuziehen. Anschlagdichtungen sind bei nicht mehr gegebener Wirkung zu ersetzen.
Panik- und Notausgangsfunktion:	Das Öffnen der versperrten Türe muss in Fluchtrichtung mit dem Beschlag (Drücker/Stange) möglich sein, bei zweiflügeligen Türen auch über den Standflügel. Ist dies nicht mehr möglich, Teile austauschen.
Feststellanlagen/ Feststellvorrichtungen:	Diese ist vom Betreiber ständig betriebsfähig zu halten. Nicht funktionierende Teile sind unverzüglich zu ersetzen.
Verglasungen:	Die Befestigung der Glashalteleiste ist zu überprüfen und ggf. die Verschraubung nachzuziehen. Bei Beschädigungen der Leiste und der Verglasung sind diese zu ersetzen.

DANA[®] – PFLEGEANLEITUNG Außentüren

ALLGEMEIN:

Holz ist ein Naturprodukt:

Abweichungen in Struktur und Farbe sowie wuchsbedingte Schwankungen in den Oberflächen und Farbunterschiede sind bei einem Naturprodukt wie Holz kein Mangel. Vielmehr unterstreicht dies die natürliche Echtheit und Individualität Ihrer Türen und Stöcke. Bei weiß lackierten Oberflächen vermögen aufgrund unterschiedlicher Grundmaterialien und Lichteinwirkung am Bauvorhaben leichte Farbdifferenzen und unterschiedliche Glanzgrade auftreten. Ebenso natürlich ist es, dass Holz als reines Naturprodukt „arbeitet“, d.h. durch wechselnde Temperaturen und Veränderungen der Luftfeuchtigkeit ergeben sich etwaige leichte Schwund- und Quellerscheinungen.

Behandeln Sie Türen und Türstöcke ebenso so sorgsam wie Möbelstücke. Holz reagiert auf Sonnenlicht mit Verfärbung. Haftkleber und Lösemittel greifen die Oberfläche an. Vorsicht bei Aufklebern und Klebebändern, vermeiden Sie scharfe Reiniger und Scheuermittel. Zum Reinigen oder Entfernen haushaltsüblicher Verunreinigungen wie Fingerabdrücke oder Wasserflecke genügt ein leicht angefeuchtetes weiches Tuch oder Fensterleder. Bei hartnäckigen Flecken hilft eine milde Seifenlauge. Verwenden Sie nach Möglichkeit niemals scheuernde, Lösungsmittelhaltige oder ätzende Reiniger, da diese die jeweiligen Oberflächen angreifen und zu einer dauerhaften Zerstörung führen können. Verzichten Sie grundsätzlich auf den Einsatz von Möbelpolituren. Der Glanzgrad unserer modernen Oberflächen ist auf eine lange Beständigkeit ausgelegt, ein „Aufpolieren“ ist nicht erforderlich. Vielmehr besteht die Gefahr, dass durch stark wachshaltige Polituren oder andere Inhaltsstoffe die offene Struktur der Echtholzporen verklebt wird und eine unansehnliche speckige Oberfläche entsteht bzw. das Oberflächenfinish der Schichtstoffplatten zerstört wird.

REINIGUNG UND PFLEGE:

Lack-Oberflächen:

Lackierte Flächen sind in der Regel völlig pflegeleicht und unproblematisch in der Handhabung. Bei Verunreinigungen durch Fettspuren (Fingerabdrücke) die Oberfläche mit feuchtem Fensterleder wischen und anschließend mit einem fusselfreiem Staubtuch nachreiben.

Schichtstoffplatten-Oberflächen:

Schichtstoffe sind Werkstoffe aus einzelnen mit Kunstharzen getränkten Papieren, die durch Einwirkung von Hitze und Druck verpresst und gehärtet werden.

Zur Reinigung können alle haushaltsüblichen Reiniger verwendet werden - keinesfalls jedoch Scheuermittel. Für die tägliche Pflege genügt es, Schichtstoffplatten mit einem feuchten Tuch zu reinigen. Hartnäckige Flecken, wie Farbe, Klebstoff, Nagellack oder Öl lassen sich mit Aceton, Essigessenz, Nagellackentferner und Universalverdünnungen entfernen. Diese Mittel in jedem Fall sparsam, vorsichtig und nur im verschmutzten Bereich anwenden. Auf keinen Fall über längere Zeit einwirken lassen.

KONDENSWASSERBILDUNG BEI AUSSENTÜREN:

Kondenswasser welches sich bei unterschiedlichen Temperatur- und Luftfeuchteverhältnissen von Aussen- zu Innenklima bilden kann, muss zum Schutz Ihrer Eingangstüre stets entfernt werden.

Überprüfung auf Kondenswasser an Türblattfläche, Falzbereich des Türblattes/ Türstockes, Türoberkante, Türstock, etwaige Beschläge (z. B. Schloßstulp, Schließbleche, Drücker, Zylinder, Spion, Zusatzschloß,..)

Richtlinie zum Auswechseln von Bauteilen

Für den **Austausch und Nachrüsten** von Schlössern, Beschlägen und Dichtungen an Außentüren gemäß ÖNORM B5339 ohne Anforderung an den Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit. Bei Außentüren mit Anforderungen an den Feuerschutz sind die entsprechenden Richtlinien zu berücksichtigen.

Allgemein:

Grundsätzlich sollten an genormten und somit geprüften und gekennzeichneten Außentüren keine Änderungen durchgeführt werden. Wird bei Außentüren dennoch eine Abänderung oder Nachrüstung durchgeführt, so übernimmt der Ausführende auch die Verantwortung für die Auswirkung auf das Element.

Die Eigenschaften der Außentüren dürfen dabei im Anwendungsfall nicht beeinträchtigt werden.

Nachfolgend beschriebene Komponenten dürfen unter den angegebenen Bedingungen ausgetauscht bzw. nachgerüstet werden. Nicht angeführte Komponenten dürfen nur mit Zustimmung des Herstellers der Außentür getauscht werden.

Schlösser:

Bei Außentüren dürfen Schlösser mit gleichen Abmessungen ausgetauscht werden, soweit diese Schlösser der ÖNORM EN 12209 entsprechen bzw. dieselben Anforderungen bzgl. Einbruchhemmung, Dauerfunktion, Korrosionsbeständigkeit erfüllen wie die ursprünglich eingebauten. Wenn Schlösser keiner der Bedingungen entsprechen, so ist die Zustimmung des Herstellers der Außentüren einzuholen.

Drückergarnituren Sichtbeschläge Stossgriffe:

Bei Außentüren dürfen Drückergarnituren ausgetauscht werden, wenn diese der ÖNORM EN1906 entsprechen. Andernfalls ist die Zustimmung des Herstellers der Außentür einzuholen.

Türbänder:

Bei Außentüren dürfen Türbänder gleicher Bauart und Abmessungen ausgetauscht werden. Die Verwendung anderer Türbänder ist nur mit Zustimmung des Herstellers der Außentür zulässig.

Türschließmittel:

Bei Außentüren dürfen Türschließmittel ausgetauscht werden, soweit diese hinsichtlich der Schließkräfte geeignet sind.

Elektro-Türöffner und Elektroschlösser nach ÖNORM EN 14846:

Grundsätzlich dürfen baugleiche ausgetauscht werden. Nachrüstung ist nur mit Zustimmung des Herstellers der Außentür zulässig.

Automatische Türabdichtungen (Absenkrichtungen):

Der Austausch und die Nachrüstung sind grundsätzlich möglich.

Aufgesetzte Balkenschlösser, Mehrfachverriegelungen oder Zusatzschlösser mit/oder ohne Falle:

Der Austausch und die Nachrüstung sind grundsätzlich möglich.

Dichtungen:

Bei Außentüren dürfen die Dichtungen nur durch die selben ausgetauscht werden.

Türspion:

Der Austausch und die Nachrüstung sind grundsätzlich möglich. Es sollte jedoch eine thermisch getrennte Ausführung zur Anwendung kommen.

Namensschilder

Namensschilder sollten aufgeklebt werden. Bei Verschraubung darf die Schraube nur bis zu $\frac{3}{4}$ der Türblattstärke reichen.

Zylinder:

Jeder Austausch ist zulässig, soweit der Zylinder den Anforderungen der ÖNORM EN1303 entspricht.

Verglasung:

Austausch ist nur mit Zustimmung des Herstellers der Außentür zulässig.

Kunde/Endbenutzer Anschrift

Firmenlogo / Anschrift

Übergabebestätigung bzw. Benutzungshinweise für Außentüren mit CE- Kennzeichnung

Sehr geehrter Kunde!

Sie haben eine hochwertige Außentüre erhalten, welche nach strengen Richtlinien durch eine güteüberwachte Fertigung hergestellt wurde. Diese Außentüre entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Baustoffliste und ist nach den geltenden Normen geprüft.

Die Montage erfolgte an Hand der prüfzeugniskonformen Einbauanleitung des Herstellers.

Die Nutzungs- und Funktionsdauer und damit verbunden die Leistungseigenschaften dieser Türe hängt wesentlich auch von der Pflege und Wartung des Türelementes ab. Es wird deshalb empfohlen, regelmäßig die Funktionsfähigkeit der Türe entsprechend der Wartungsanleitung zu überprüfen.

Damit die Leistungseigenschaften gem. CE-Kennzeichnung erhalten bleiben, sind **keinerlei Änderungen** am Türelement zulässig, wie z.B.:

- Nacharbeiten des Türfalzes
- Nachfräsen von Absenkrichtungen
- Änderungen an der gelieferten Ausführung (Bohrungen, Verschraubungen, Kürzen, ..)
(das Anbringen von Schildern oder Haken mittels Klebeband ist zulässig)
- Verwendung von nicht im Lieferumfang enthaltenen Beschlags- Montage- und sonstigen Zubehörteilen (ausgenommen Zylinder)
- Tausch oder Erneuerung von eventuell vorhandenen Verglasungen

Es wird hiermit bestätigt, dass die Außentür gemäß den Einbau- und Montageanleitung der Hersteller eingebaut und die Funktionsweise sowie die Nutzungsbedingungen erläutert wurden.

Folgende Begleitpapiere wurden übergeben:

- CE Leistungserklärung/Kennzeichnung
- Wartungs- und Reinigungsanleitung
- Anleitung zum Auswechseln von Bauteilen

Ort, Datum

Für die Montage verantwortlich

Kunde/Endbenutzer

Auszug ÖNORM B 5339 Außentüren komprimiert:

Maximale Klimadifferenz:

Die Anforderungen an Außentüren eines Bauwerkes (z.B. Haustüren und Türen an offenen Laubengängen) bezüglich Klimadifferenz liegen bei

innen/außen:
38°C und 55% rel. Luftfeuchte
sowie Außentemperaturen bis +55°C (Referenztemperatur)

Prüfklimate innen/außen:

Klasse c 23°C und 30% rel. LF / 3°C und 85% rel. LF
Klasse d 23°C und 30% rel. LF / -15°C, keine Anforderung an rel. LF
Klasse e 20° bis 30°C / 75° bis 85°C, jeweils keine Anforderung an rel. LF

Verformungsklasse 2: Längskantenkrümmung und Verwindung max. **4mm**

Einsatzempfehlung

Innentüren:

Der empfohlene Klimabereich liegt bei Temperaturen von 3°C bis 25°C, rel. Luftfeuchte 30% bis 70%.

Außentüren:

Der empfohlene Klimabereich liegt bei Temperaturen von -15°C bis +55°C, relative Luftfeuchte 30% - 80%.

Jedoch sollte die Anforderung an die Klimabelastung der Tür so gewählt werden, dass bei dem entsprechenden Prüfklima die Längskantenkrümmung und die Verwindung nicht mehr als 3 mm beträgt.

ÖNORM B 5339 Anforderungen:

Die nachfolgenden Seiten zeigen die verschiedenen Anforderungskriterien je Einsatzsituation bzw. erläuternde Detail-Informationen.

Begriffe aus der Außentürnorm B5339 (NEU 15.4.2009)

Außentür

Tür, die das Innenklima vom Außenklima eines Gebäudes trennt und im Wesentlichen dem Durchgang von Personen dient

Haustür

Außentür, die den Hauptzugang zum Gebäudeinneren von Ein- und Mehrfamilienhäusern bildet

Nebeneingangstür

Außentür, die nicht den Hauptzugang zum Gebäudeinneren bildet und geringere Anforderungen als eine Haustüre erfüllt

Laubengangtür

Außentür, die von einem Laubengang in eine Wohnung führt

ANMERKUNG Türen in geschlossenen Laubengängen werden in der ÖNORM B 5330-1 geregelt.

geschützte Lage

Einbausituation mit baulicher Maßnahme, welche die Bewitterung der Außentüre durch Wind zulässt und in jedem Fall vor Schlagregen schützt

teilgeschützte Lage

Einbausituation mit baulicher Maßnahme, welche die Bewitterung der Außentüre durch Wind zulässt und teilweise vor Schlagregen schützt

ungeschützte Lage

Einbausituation, die eine direkte Bewitterung der Außentüre durch Wind und Schlagregen zulässt

öffentliches Gebäude

Gebäude mit im Vergleich zum Wohnbereich erhöhtem Personenverkehr (z. B. Krankenhaus, Schule, Büro, Kino, Gasthaus, Hotel, Amtsgebäude)

Laubengang, offener

Gang an der Außenseite eines Gebäudes, der mindestens zur Hälfte gegenüber dem Freien offen ist und der überwiegend gleichmäßig verteilte unverschließbare Öffnungen über der Parapethöhe besitzt

Verwendungsklassen

Klasse	Einsatzbereich
A	Außentür, die in geschützter Lage liegt, sich im Erdgeschoß oder 1. Obergeschoß befindet
B	Außentür, die in teilgeschützter Lage (z.B. in tieferer Leibung oder Vordach) liegt, sich im Erdgeschoß oder 1. Obergeschoß befindet
C	Außentür, die in ungeschützter Lage liegt, sich im Erdgeschoß oder 1. Obergeschoß befindet

Zusätzliche Geschoßgruppen

Gruppe	Einsatzbereich
1	Außentüre gemäß Verwendungsklasse A, B oder C mit einer Lage vom zweiten bis zum dritten Obergeschoß
2	Außentüre gemäß Verwendungsklasse A, B oder C mit einer Lage ab dem vierten

Weitere Einsatzbereiche: ö = öffentlicher Bereich, n = Nebeneingangstüre

Anforderungen an Außentüren (Auszug aus der ÖNorm B5339 2009 04 15)

Eigenschaft / Einheit	Lage / Verwendungsklasse								
	EG + 1. OG			Geschoßgruppe 1 2. OG + 3. OG			Geschoßgruppe 2 ab 4. OG		
	A geschützt	B teilgesch.	C ungesch.	A geschützt	B teilgesch.	C ungesch.	A geschützt	B teilgesch.	C ungesch.
Widerstandsfähigkeit bei Windlast Rahmendurchbiegung	Klasse B ≤ 1/200			Klasse C ≤ 1/300			Klasse C ≤ 1/300		
Widerstandsfähigkeit bei Windlast Prüfdruck (Pa)	Klasse 1 400			Klasse 1 400			Klasse 2 800		
Schlagregendichtheit ungeschützt (A) teilgeschützt (B) Prüfdruck (Pa)	Klasse 0 0	Klasse 2B 50	Klasse 2A 50	Klasse 0 0	Klasse 3B 100	Klasse 3A 100	Klasse 0 0	Klasse 4B 150	Klasse 4A 150
Gefährliche Substanzen	wie vorgeschrieben								
Stoßfestigkeit bei Glastüren Fallhöhe (mm)	mind. Klasse 1 200								
Schallschutz bewertetes Schalldämmmaß Rw (C; Ctr) (dB)	Anforderungen gemäß ÖNORM B 8115-2								
Wärmedurchgangskoeffizient U _D (W/m²K)	1,7 W/(m²K)								
Luftdurchlässigkeit Prüfdruck (Pa) Referenz-Luftdurchlässigkeit (m³/h m²) oder (m³/h m)	Klasse 2 300 27 m³/hm² od 6,75 m³/hm			Klasse 3 600 9 m³/hm² od 2,25 m³/hm			Klasse 4 600 3 m³/hm² od 0,75 m³/hm		
Maßabweichungen (mm)	Klasse 2 Höhe/Breite + 1,5 Dicke + 1,0 Rechtwinkeligkeit +1,5								
mechanische Beanspruchung (Zyklenanzahl)	Klasse 5 (im öffentlichem Bereich ö : Klasse 6 , Nebeneingang n : Klasse 2) 100.000 (200.000, 10.000)								
Bedienungskräfte (N)	Klasse 2 Schließkraft handbetätigt (Türdrücker) 50, fingerbetätigt (Schlüssel) 10								
Klimabelastung (N)	Klasse c + d + e (Nebeneingang n : b+d+e), Verformungsklasse 2 Verwindung T = 4 mm, Längskrümmung B = 4 mm, Querkrümmung C = 2 mm								

Anforderungsklassen an Außentüren (Auszug aus der Norm EN 14351-1 2006)

Eigenschaft / Wert / Einheit	Klassifizierung / Wert										Klassifi- zierung N	Prüf- Norm	Anwendungsbereich			
Widerstandsfähigkeit bei Windlast	npd	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6				EN 12210	EN 12211	- 100 % der Größe			
Prüfdruck (Pa)		400	800	1200	1600	2000	>2000									
Widerstandsfähigkeit bei Windlast- Rahmendurchbiegung	npd	Klasse A	Klasse B	Klasse C												
		≤ 1/150	≤ 1/200	≤ 1/300												
Schlagregendichtheit Ungeschützt (A)	npd	Klasse 1A	Klasse 2A	Klasse 3A	Klasse 4A	Klasse 5A	Klasse 6A	Klasse 7A	Klasse 8A	Klasse 9A	EN 12208	EN 1027	- 100 % der Größe + 50 % der Gesamtfläche			
Prüfdruck (Pa)		0	50	100	150	200	250	300	450	600						
Schlagregendichtheit Teilgeschützt (B)	npd	Klasse 1B	Klasse 2B	Klasse 3B	Klasse 4B	Klasse 5B	Klasse 6B	Klasse 7A								
Prüfdruck (Pa)		0	50	100	150	200	250	300								
Gefährliche Substanzen	npd	wie vorgeschrieben														
Stoßfestigkeit	npd										EN 13049	EN 13049	> Gesamtfläche			
Fallhöhe (mm)		200	300	450	700	950										
Schallschutz bewertetes Schalldämmmaß R _w (C; C _{tr}) (dB)	npd	festgestellte Werte														
Wärmedurchgangskoeffizient U _D (W/m²K)	npd	festgestellte Werte														
Strahlungseigenschaften Gesamtenergiedurchlassgrad (g)	npd	festgestellte Werte														
Strahlungseigenschaften Lichttransmissionsgrad (tv)	npd	festgestellte Werte														
Luftdurchlässigkeit	npd	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4									EN 12207	EN 1026	- 100 % der Größe + 50 % der Gesamtfläche
Prüfdruck (Pa)		150	300	600	600											
Referenz-Luftdurchlässigkeit (m³/h m²) oder (m³/h m)		50 od 12,5	27 od 6,75	9 od 2,25	3 od 0,75											

Schlagregendichtheitsprüfung Klasseneinteilungen

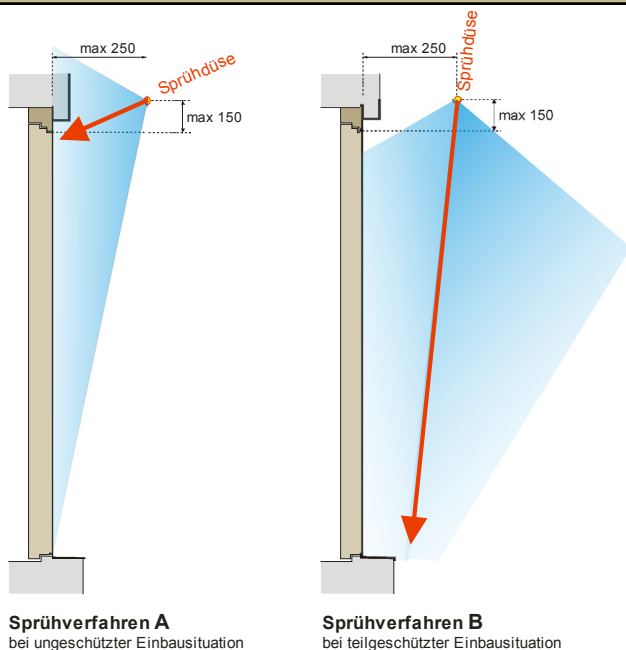
Prüfdruck P_{max} in Pa ^{a)}	Klassifizierung		Anforderungen
	Prüfverfahren A	Prüfverfahren B	
-	0	0	Keine Anforderung
0	1A	1B	15 min Besprühung
50	2A	2B	Wie Klasse 1 + 5 min
100	3A	3B	Wie Klasse 2 + 5 min
150	4A	4B	Wie Klasse 3 + 5 min
200	5A	5B	Wie Klasse 4 + 5 min
250	6A	6B	Wie Klasse 5 + 5 min
300	7A	7B	Wie Klasse 6 + 5 min
450	8A	-	Wie Klasse 7 + 5 min
600	9A	-	Wie Klasse 8 + 5 min
>600	Exxx	-	Oberhalb 600 Pa in Stufen von 150 Pa, muß die Dauer jeder Stufe 5 min betragen

ANMERKUNG: Verfahren A ist für ein Produkt geeignet, das nicht geschützt ist.

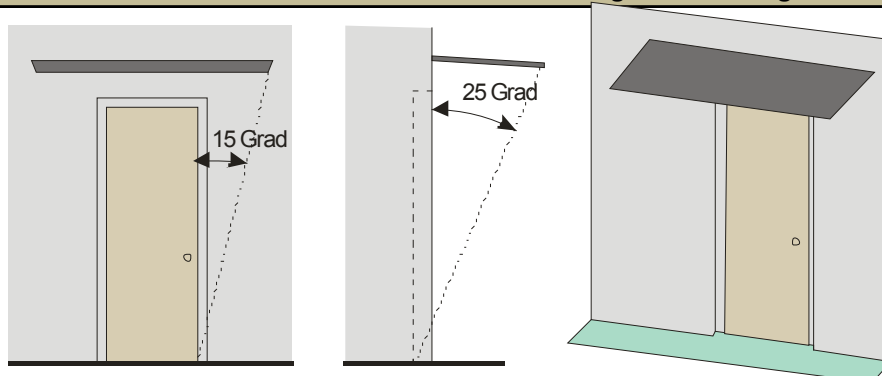
Verfahren B ist für ein Produkt geeignet, das teilweise geschützt ist.

^{a)} Nach 15 min ohne Druckbelastung und 5 min bei den nachfolgenden Stufen.

Schlagregendichtheitsprüfung Düsen-Sprührichtung



Erforderliche bauliche Mindestmaßnahme für teilgeschützte Lage



Auszug aus der alten ÖNORM B 5339

Anforderungen gemäß ÖNORM	Standard-Haus- und -Laubengangtür	Sonder-Haus- und -Laubengangtür				
		geschützte Lage	ungeschützte Lage	unbeheizt Temperatur ≤15 °C	ab 4. Obergeschoss	öffentlicher Bereich
Maßabweichungen	Klasse 2					
ÖNORM EN 1529	Höhe/Breite (<i>h/b</i>) <i>h/b</i> ± 1,5 mm Dicke (<i>d</i>) <i>d</i> ± 1,0 mm Rechtwinkeligkeit (<i>r</i>) <i>r</i> ± 1,5 mm	Klasse 2	Klasse 2	Klasse 2	Klasse 2	Klasse 2
Bedienungskräfte	Klasse 3					
ENTWURF ÖNORM EN 12217-2	Schließkraft 25 N Handbedienung (Türdrücker) 25 N und 2,5 N·m fingerbetätigt (Schlüssel) 6 N und 1,5 N·m	Klasse 3	Klasse 3	Klasse 3	Klasse 3	Klasse 3
Festigkeitsanforderungen	Klasse 2					
ÖNORM EN 1192	Widerstand gegen: vertikale Belastung 600 N/≤1 mm statische Verwindung 250 N/≤2 mm weichen und schweren Stoß 50 J/≤2 mm harten Stoß 3 J/a (Durchmesser) ≤20 mm (Tiefe) <i>t</i> ≤1,5 mm	Klasse 2	Klasse 2	Klasse 2	Klasse 2	Klasse 2
mechanische Beanspruchung	Klasse 4					Klasse 6
ENTWURF ÖNORM EN 12400	Zyklenanzahl 50 000	Klasse 4	Klasse 4	Klasse 4	Klasse 4	200.000
Klimabelastung	Klima c			Klima b		
ENTWURF ÖNORM EN 1121	Türseite 1 23 °C/30 % r.L.	Klima c	Klima c	23 °C/30 % r.L.	Klima c	Klima c
	Türseite 2 3 °C/85 % r.L.					
	Klima d					
	Türseite 1 23 °C/30 % r.L.	Klima d	Klima d	Klima d	Klima d	Klima d
	Türseite 2 -15 °C					
Klima e						
Türseite 1 20 °C bis 30 °C	Klima e	Klima e	Klima e	Klima e	Klima e	
Türseite 2 23 °C bzw. 55 °C						
ÖNORM EN 12219	Verformungsklasse 2					
	Verwindung <i>T</i> 4 mm	Verformungsklasse 2	Verformungsklasse 2	Verformungsklasse 2	Verformungsklasse 2	Verformungsklasse 2
	Längskrümmung <i>B</i> 4 mm					
	Querkrümmung <i>C</i> 2 mm					
Widerstandsfähigkeit bei Windlast	Klasse C1	Klasse C1	Klasse C1	Klasse C1	Klasse C1 und C2	Klasse C1
ÖNORM EN 12210	rel. Durchbiegung < 1/300mm					
	Druck <i>P</i> ₁ = 400 Pa				800 Pa	
	Druck <i>P</i> ₂ = 200 Pa				400 Pa	
	Druck <i>P</i> ₃ = 600 Pa				1200 Pa	
Fugendurchlässigkeit mit einem Referenzdruck von 100 Pa	Klasse 2					
ÖNORM EN 12207	Einteilung nach Gesamtfläche 27 m ³ /(h·m ²)	Klasse 2	Klasse 2	Klasse 2	Klasse 2	Klasse 2
	Einteilung nach Fugenlänge 6,75 m ³ /(h·m)					
Schlagregendichtheit	Haustür: Klasse 2B	Klasse 0	Klasse 2B	Klasse 2B	Klasse 3B	Klasse 2B
ÖNORM EN 12208	Sprühverfahren B mit Abschirmeffekt				15 min Wasser	
	15 min besprühen mit Wasser und				5 min 50 Pa	
	5 min besprühen bei 50 Pa				5 min 100 Pa	
	Laubengangtür: Klasse 0	Klasse 0	Klasse 2B	Klasse 2B	Klasse 3B	Klasse 2B
Wärmeschutz						
ENTWURF ÖNORM EN 10077-1 und ÖNORM EN 10077-2	U-Wert 1,9 W/(m ² ·K)	1,9 W/(m ² ·K)	1,9 W/(m ² ·K)	2,5 W/(m ² ·K)	1,9 W/(m ² ·K)	1,9 W/(m ² ·K)
Schallschutz	Anforderungen gemäß ÖNORM B 8115-2					

Glossar

CE

Abkürzung für Europäische Gemeinschaft (franz. Communautés Européennes)

CEN

technische Ausschüsse auf europäischer Ebene erstellt Normen (Comité Européen de Normalisation)

Notifizierte Stelle

Prüfinstitut mit europäischer Zulassung

Baustoffliste ÖE

Die Verwendung CE-gekennzeichneter Bauprodukte in Österreich wird durch die Baustoffliste ÖE, die vom Österreichischen Institut für Bautechnik als "Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik über die Baustoffliste ÖE" herausgegeben wird, geregelt.

npd

"No performance determined" = "Keine Leistung festgestellt"

Rahmendurchbiegung bei Windlastprüfung

zB 1/200 der Prüfkörperlänge

Prüfdruck bei Schlagregenprüfung

Pa Pascall, Bar Nm^{-2} , 100.000 Pa = 1bar = ~10 m Wassersäule

Stoßfestigkeit bei Pendelschlagversuch

50 kg (Zwillingsreifen, 3,5 bar) werden auf Seil hängend aus angegebener Höhe gegen Prüfkörper geschlagen

bewertetes Schalldämmmaß R_w (C; Ctr) (dB)

Zur Anpassung von Schallschutzmaßnahmen an bestimmte Standard-Lärmquellen, die z.B. mit einem Schallspektrum ermittelt wurden, wurden die Spektrum-Anpassungswerte C und Ctr eingeführt. Hiermit kann bereits in der Planung ganz gezielt auf die jeweilige Lärmsituation eingegangen werden. Die bewerteten Schalldämm-Maße werden mit dem Spektrum-Anpassungswert korrigiert.

Der **Anpassungswert C (Spektrum 1)** berücksichtigt folgende Lärmquellen:

Wohnaktivitäten, Kinderspielen, Schienenverkehr mit mittlerer und hoher Geschwindigkeit, Autobahnverkehr > 80 km/h, Düsenflugzeuge in kleinem Abstand, Betriebe, die überwiegend mittel- und hochfrequenten Lärm abstrahlen.

Der **Anpassungswert Ctr (Spektrum 2)** berücksichtigt folgende Lärmquelle:

Städtischer Straßenverkehr, Schienenverkehr mit geringer Geschwindigkeit, Propellerflugzeuge, Düsenflugzeuge mit großem Abstand, Diskomusik, Betriebe, die überwiegend tief- und mittelfrequenten Lärm abstrahlen.

Luftdurchlässigkeitsprüfung

Angaben beziehen sich entweder auf 1 m² Prüfkörperfläche oder 1 lfm Fugenlänge des Prüfkörpers jeweils im Mittel.